



## Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung Friedberg/Hessen

Fraktionsvorsitzender: Dr. Klaus-Dieter Rack, 61169 Friedberg/H., [klaus.rack@gmx.net](mailto:klaus.rack@gmx.net)

14.06.2021

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
Hendrik Hollender  
61169 Friedberg

Sehr geehrter Herr Hollender,

bitte setzen Sie folgende **Anfrage** auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung:

### **21-26/0069            Städtische Baugebiete in der Wahlperiode 2021 2026**

Im Jahre 2017 stellte die SPD die Anfrage (DS 16-21/0489) nach dem Bearbeitungsstand der Baugebiete in Friedberg, die in den nächsten fünf Jahren zur Ausweisung vorgesehen sind. Die Darstellung sollte getrennt nach Stadtgebiet bzw. Stadtteilen im Hinblick auf die Verfahrensschritte - Grunderwerb, - Bebauungsplan, - voraussichtlicher Zeitpunkt der Erschließung sein.

Vom damaligen Bürgermeister Keller wurde in der Stadtverordnetenversammlung vom 28.09.2017 laut Protokoll folgende Antwort gegeben:

*Zur Ausweisung in der Zukunft sind folgende städtische Baugebiete vorgesehen:*

- 1. Stadtteil Dorheim: Erweiterung B'Plan Nr. 75 „Östlich der Karl-Ulrich-Straße“*
- 2. Stadtteil Ossenheim: Erweiterung Baugebiet „Am Rain“*
- 3. Stadtteil Bauernheim: Erweiterung B'Plan Nr. 03 „Östlicher Ortsrand“*

*Voraussetzung für die jeweilige Entwicklung ist jedoch, dass die Stadt Friedberg die Erweiterungsflächen zu einem angemessenen Kaufpreis erwerben kann und Alleineigentümerin der Gesamtfläche wird. Erste Gespräche wurden bisher nur mit dem Grundstückseigentümer in Ossenheim geführt. Des Weiteren ist eine Entwicklung nur sinnvoll, wenn entsprechende Bauplatzbewerbungen auch aus dem jeweiligen Stadtteil vorliegen, was z.B. aktuell für Bauernheim nicht der Fall ist. Im Übrigen hat die Entwicklung der Kaserne derzeit absoluten Vorrang. Für eine Bebauung innerhalb von unverplanten Bereichen ist nach durchgeführtem Grunderwerb erfahrungsgemäß für die Aufstellung eines Bebauungsplanes ein Zeitrahmen von ca. 1,5 Jahren bis zur Rechtskraft des Bebauungsplanes erforderlich. Danach erfolgt die Erschließungsplanung und die Herstellung der Erschließung, für die mit Vergabeverfahren ebenfalls ca. 1 bis 1,5 Jahre veranschlagt werden sollten....*

Zur Aktualisierung bitten wir, die Anfrage 1. nach gleichem Darstellungsmuster wie DS 16-21/0489 für Kernstadt und Ortsteile für die Wahlperiode 2021–2026 zu beantworten.

**Ferner:**

2. Was hat sich aus den oben genannten Ausweisungen ergeben?

3. Liegen seit 2018 bis heute Bauplatzbewerbungen vor? Falls ja: Menge absolut und zudem getrennt nach Stadtteilen und der Kernstadt.

4. Sollte die Stadt nicht Eigentümer der geplanten Bauflächen sein – welche Höhe der Grunderwerbskosten (unter Angabe des Quadratmeterpreises) ist zu erwarten?

5. Wann ist mit dem neuen Flächennutzungsplan (FNP) zu rechnen?

6. Welches Baugebiet wird auf der Homepage der Stadt Friedberg unter der Rubrik „Leben, Bauen, Wohnen“ (hier Bauplätze – hier Neubaugebiete) als Nächstes zu finden sein (derzeit sind nur abgelaufene Angebotsfristen zu sehen)?

Freundlicher Gruß

Erich Wagner

Dr. Klaus-Dieter Rack  
(Fraktionsvorsitzender)